

RW-Lohn 25

Updatehinweise zur Vorversion RW-Lohn 24

Copyright © 1997-2022 Wachtmann Computer-Service

Wachtmann Computer-Service Im Kohlpott 5, D-32120 Hiddenhausen Tel: 0 52 21 – 6 71 40 Fax: 0 52 21 – 6 73 58 Internet: www.rwsoftware.de Email: post@rwsoftware.de

In dieser Handbuch-Ergänzung zeigen wir die Unterschiede der aktuellen Version 25 zur Vorversion 24 auf. Ein Ausdruck kann für Ihre persönliche Verwendung erstellt werden. Darüber hinausgehende Vervielfältigungen dieses Handbuchs sind nicht erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1. Installation	3
1.1. Installationsoptionen	4
1.2. Lizenzdaten.	. 5
1.3. Laufzeitdateien und Zusatzdateien	5
1.4. Installation einer Mehrplatzversion	. 6
1.5. Installationshinweise	6
1.5.1. Zugriffsrechte	6
1.5.2. Installation im Ordner Eigene Dateien	. 7
1.5.3. Installation im Programme-Ordner	7
1.5.4. Hinweise für eine Update-Installation	7
2. Handbuch über die F1-Hilfe.	8
2.1. Ausdruck / Seitenformat	8
3. Jahresanpassungen	9
3.1. Änderungen bei Abrechnungen	. 9
3.1.1. Lohnsteuertabellen 2022	9
3.1.2. Bemessungsgrenzen	9
3.1.3. Insolvenzgeldumlage	. 9
3.1.4. Jahreswerte in der Mandantenmaske	10
3.1.5. Krankenkassen Zusatzbeitragssatz AN / bzw. Umlagesätze	11
3.1.6. Minijob-Zentrale	12
3.2. Elster-Übertragungen	12
3.2.1. Lohnsteueranmeldung	12
3.2.2. Lohnsteuerbescheinigung	12
3.2.3. Besondere Lohnsteuerbescheinigung	12
3.2.4. AGS-Liste	13
3.2.5. ELStAM	13
3.2.6. Mögliche Änderung bei der Angabe Finanzamt / Fehler bei der Steuer-Nummer	13
3.2.7. Fehlermeldung, dass keine Bundesländer eingelesen wurden	14
4. Weitere Infos	15
4.1. Neue und geänderte Reportdateien	15
4.2. Verarbeitungshinweise	15
4.2.1. Dauerbeitragsnachweis	15
4.2.2. Mindestlohn	15
4.2.3. euBP	15
4.3. Release-Änderungen in RW-Lohn 24	16

1. Installation

Die Installation erfolgt wie gewohnt über die CD-Installation oder Aufruf per Explorer. Bitte klicken Sie rechts neben RW-Lohn auf den Schalter 'Installieren' (1).



Hier ein Beispiel für den Aufruf per Explorer. Sie klicken zuerst auf das Symbol für Ihr CD-Laufwerk (1), dann auf den Ordner RWLohn (2) und starten SETUP (3). Falls der aktuelle Benutzer nicht mit Administrator-Rechten angemeldet ist, starten Sie die Installation bitte mit Administrator-Rechten (rechter Mausklick auf SETUP und auswählen 'als Administrator ausführen' (3).



Falls Sie auf das falsche Programm zum Installieren klicken, werden Sie das spätestens bei der Lizenzdateneingabe bemerken, da die Lizenzdaten immer nur zu der gekauften Programmversion passen.

1.1. Installationsoptionen

Bei der Installation werden nach dem Begrüßungsbildschirm die verfügbaren Optionen für die Installation abgefragt:

Wohin soll RW-Lohn für Windows	installiert werden?	<
] Das Setup wird RW-Lohn fü	ir Windows in den folgenden O	rdner installieren.
Klicken Sie auf "Weiter", um fortzu anderen Ordner auswählen möcht	fahren. Klicken Sie auf "Durchs en.	uchen", falls Sie einen
C:\RWLohn		Durchsuchen
Mindectens () 7 MB freier Sneicherr	alatz ist erforderlich	
Mindestens 0,7 MB freier Speicherj	platz ist erforderlich.	

Ziel-Ordner wählen

Über diesen Dialog wird der Ziel-Ordner für die Programmdateien eingestellt. Dorthin werden alle Programm- und Zusatzdateien installiert. Wir empfehlen, die Standardvorgabe zu verwenden. In der Regel ist das auch immer der Ordner. in dem eine Vorversion installiert wurde. Wenn Sie dieses nicht verwenden wollen, empfehlen wir, die Angabe zu notieren, damit Sie später wissen, wo das Programm installiert wurde. Beachten Sie bitte auch, dass nur bei der Installation in den gleichen Ordner, auch die Daten und Einstellungen aus der Vorversion übernommen

werden.

Bitte beachten Sie auch die weiter hinten beschriebenen Installationshinweise, wo einige mögliche Varianten aufgeführt sind, z.B. für den Zielordner Eigene Dateien.

> - RW-Lohn für Windows	
omponenten auswählen	
Welche Komponenten sollen installiert werden?	~
Wählen Sie die Komponenten aus, die Sie installieren möchten. H wenn sie bereit sind fortzufahren.	Klicken Sie auf "Weiter",
Normale Installation] ~
Programm-Dateien (Exe/Chm)	6,5 MB
Muster-Datenbank (RWLOHN.Mdb)	0,4 MB
Report-Dateien (Lst/Crd/Lbl)	7,4 MB
☑ ELSTER-Laufzeitdateien (DII/Mdb/Pdf)	40,9 MB
ELSTER-Laufzeitdateien (Visual C++ VS 2017)	13,8 MB
Laufzeit-Dateien (DII/Ocx)	15,3 MB
Laufzeit-Dateien für Druckausgaben (Dll/Ocx)	65,3 MB
☑ Hinweis-Dateien (Pdf)	27,5 MB
Die aktuelle Auswahl erfordert min. 177,4 MB Speicherplatz.	

Komponenten auswählen

Über diesen Dialog wird festgelegt, was genau zu installieren ist. Bei einer Update-Installation wählen Sie hier bitte die 'Normale Installation' aus.

🙎 Setup - RW-Lohn für Windows	= - >
	Beenden des RW-Lohn für Windows Setup-Assistenten
	Das Setup hat die Installation von RW-Lohn für Windows auf Ihrem Computer abgeschlossen.
Software	Klicken Sie auf "Fertigstellen", um das Setup zu beenden.
Wachtmann	RW-Lohn starten
Computer-Service	Updatehinweise (PDF) ansehen
	Handbuch (PDF) ansehen
	Eertigstellen

Setup Fertigstellen

Nachdem das Programm installiert wurde, kommt als letztes der folgende Bildschirm.

Hier können Sie das Programm starten, sich die Updatehinweise oder auch das komplette Handbuch ansehen.

1.2. Lizenzdaten

Nach der Installation geben Sie bitte die Lizenzdaten ein, die der CD beigefügt sind, bzw. auf der Rechnung vermerkt sind. Beachten Sie bitte hierbei, dass bei Anwendung das korrekte Programm vermerkt ist. Wenn dort nicht RW-Lohn 25 steht, dann haben Sie das falsche Programm installiert. Dann sollte abgebrochen und zuerst das richtige Programm installiert werden.

Anwendung	RW-Lohn 25
Lizenznehmer:	Wachtmann Computer-Service
Registrier-Nr:	12345-6789
Lizenzschlüssel:	, [
Ihre Lizenzversion:	Mehrplatz
Verfügbare Versionen:	Einzelplatz Mehrplatz
Hinweis: Die Lizenzangab ieferschein (Groß-/Klein:	en finden Sie auf der der CD beigefügten Rechnung bz schreibung bitte beachten). Ohne Lizenzangaben kann

1.3. Laufzeitdateien und Zusatzdateien

Bitte beachten Sie, dass eventuell Druckausgaben nicht möglich sind, wenn Sie die Installation der Laufzeitdateien für Druckausgaben abgewählt haben. Falls Sie die Elster-Laufzeitdateien abwählen, werden auch alle Elster-Funktionen nicht möglich sein. Wir empfehlen daher, dass bei der Installation mindestens einmal alle Komponenten installiert werden.

1.4. Installation einer Mehrplatzversion

Für die Installation einer Mehrplatzversion beachten Sie bitte, dass zuerst alle eventuell aktiven Zugriffe über eine ältere Version zuerst beendet werden. Erst dann sollte auf einer Station im Netzwerk die neue Mehrplatzversion installiert werden. Anschließend sollte das Programm einmal aufgerufen werden, damit die eventuell nötigen Strukturänderungen ohne Probleme erfolgen können. Danach kann die Installation auf den anderen Netzstationen durchgeführt werden.

1.5. Installationshinweise

Die folgenden Hinweise gelten nur besondere Fälle, falls Probleme beim Programmstart oder bei der Ausführung auftreten sollten.

1.5.1. Zugriffsrechte

Falls Sie unter Windows Vista oder Windows 7 / 8.x / 10 installieren, beachten Sie bitte, dass bei eingeschalteter Benutzerkonten-Steuerung die Zugriffsrechte passend eingestellt sind. Das betrifft das Verzeichnis in den das Programm installiert wurde und auch für ein eventuell eingestelltes davon abweichendes Datenlaufwerk bzw. Speicherort. Das erfolgt z.B. im Explorer durch Auswahl des Verzeichnisses und dann per rechter Maustaste auf 'Eigenschaften'. Im Eigenschaften-Dialog gehen Sie auf die Seite 'Sicherheit' und dann auf 'Bearbeiten' (1). Dort stellen Sie für den jeweiligen Benutzer (2) am besten den Vollzugriff (3) ein, mindestens aber Lesen, Schreiben und Ändern.



Eine Änderung der Zugriffsrechte ist aber nur nötig, wenn im Programm Fehler angezeigt werden, z.B. beim Programmstart, Programmende oder beim Datenbank-Wechsel. Bei solchen Aktionen liest das Programm bestehende Einstellungen ein oder speichert diese ab, so dass bei eingeschränktem Zugriff die Aktionen nicht korrekt ablaufen können.

Probleme entstehen in der Regel dann, wenn der Benutzer, der installiert hat, nicht der Benutzer ist, der das Programm aufruft. Dann können o.g. Zugriffsprobleme entstehen, die sich durch das Einstellen der Zugriffsrechte lösen lassen.

1.5.2. Installation im Ordner Eigene Dateien

Alternativ kann auch einfach in ein anderes Verzeichnis installiert werden, z.B. in einen Unterordner von \Eigene Dateien. Dort sind die Zugriffsrechte in der Regel schon für den Benutzer eingestellt und brauchen nicht geändert werden. Bei der Angabe für den Ziel-Ordner wählen Sie durchsuchen, dann erscheint der folgende Dialog:

·\Llsors\Polf	00\Documonts\BWLohn	
103613 (1001-	oo Documents (KWE0111	
> .	AppData	^
>	Ashampoo Video Converter	
> 📰	Bilder	
> 🛄 I	Desktop	
🗸 📑 I	Dokumente	
>	Calibre-Bibliothek	
	CD Label	
>	CyberLink	
>	Fax	
	FFOutput	
>	FormatFactory	
	Fotobuch2015_2-Dateien	
	Fotobuch2015_3-Dateien	
	Fotobuch2015_4-Dateien	
	Fotobuch2015-Dateien	
>	Greenshot	
	MAGIX Downloads	
>	MAGIX Projektdateien	~

1.5.3. Installation im Programme-Ordner

Ein weiteres Problem könnte darin bestehen, dass die Installation in einen Unterordner von \Programme vorgenommen wird. Der Programme-Ordner wird von Windows besonders geschützt. Das betrifft nicht nur die vorgenannten Zugriffsrechte, sondern auch das Speichern von Dateien. Geänderte Dateien speichert Windows in speziellen Ordnern ab und leitet Programmzugriffe entsprechend im Hintergrund um. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Microsoft-Webseiten, das Stichwort wäre Roaming. Für das Programm ist der Speicherort der Unterordner von Programme, tatsächlich sind die Dateien aber ganz woanders gespeichert. Dieses verwirrende Verhalten können Sie verhindern, wenn Sie einfach einen Unterordner von Eigene Dateien benutzen.

1.5.4. Hinweise für eine Update-Installation

Falls Sie von einer älteren Version umsteigen, muss die Installation als 'Normale Installation' (siehe oben) erfolgen. Bitte geben Sie dabei als Ziel-Ordner den für die Vorversion benutzten Ordner an. Der Standardwert dafür war in der Vorversion: C:\RWLohn. Das ältere Symbol (Icon) auf dem Desktop für den Programmaufruf der Vorversion bleibt in dem Fall erhalten, ruft aber die neue Version 25 auf.

2. Handbuch über die F1-Hilfe

Ab der Version 22 haben wir den Lieferumfang um das komplette Handbuch erweitert. Wir liefern das Handbuch als PDF-Datei mit. Das integrierte Hilfesystem wurde erweitert zur direkten Anzeige im Programm. Alternativ können Sie natürlich auch Ihren PDF-Viewer zur Anzeige verwenden.

Im Programm gehen Sie über die F1-Hilfe auf die Übersicht-Seite und dort auf den Link Handbuch.



2.1. Ausdruck / Seitenformat

Bei Bedarf können Sie das Handbuch für Ihren persönlichen Gebrauch auch ausdrucken. Eine Vervielfältigung und Weitergabe ist allerdings ausdrücklich nicht erlaubt. Beachten Sie bitte, dass wir das Seitenformat DIN A5 verwenden. Beim Drucken auf DIN A4 empfehlen wir, bei der Druckfunktion in Ihrem PDF-Viewer, wenn diese vorhanden ist, eine Zoom-Funktion zu verwenden, z.B. beim Foxit-Reader wäre das 'Skalierung / auf Seitenränder anpassen'.

3. Jahresanpassungen

Im Rahmen der Jahresanpassung wurden die Lohnsteuertabellen, einige Beitragssätze und die Bemessungsgrenzen für 2022 nach den Gesetzesvorgaben angepasst.

3.1. Änderungen bei Abrechnungen

3.1.1. Lohnsteuertabellen 2022

Im Rahmen der Jahresanpassung wurden die Lohnsteuertabellen für 2022 nach den Gesetzesvorgaben angepasst. Damit sind geringe Änderungen, z.B. ein erhöhter Grundfreibetrag verbunden, die zu geringfügig reduzierten Steuerbeträgen führen. Außerdem wird für die meisten Mitarbeiter wie bereits 2021 der Solidaritätszuschlag entfallen.

Lohnsteuertabelle Auswirkung	Erhöht auf
Grundfreibetrag	9.984,
Kinderfreibetrag	8.388, (unverändert zum Vorjahr)
Bemessungsgrenzen	für KV und RV, Werte siehe nächster Abschnitt
Durchschnittlicher KV-Beitragssatz	Unverändert bei 1,3 % (Einsatz in der Lohnsteuertabelle und für Geringverdiener bzw. Auszubildende)
Solidaritätszuschlag	Entfällt wie bereits 2021 für die meisten Arbeitnehmer, erst ab sehr hohen Entgelten fallen Beiträge an

3.1.2. Bemessungsgrenzen

Wie jedes Jahr sind auch die Beitragsbemessungsgrenzen geändert worden. In der Tabelle bei den Mandanten-Daten für das Bundesland finden Sie diese und zahlreiche weitere Werte, die jeweils nach Bundesland und eingestelltem Jahr variieren.

Bemessungsgrenze für den Bereich	Geändert auf
Kranken- und Pflegeversicherung (alte und neue	58.050, (Jahr) bzw. 4.837,50 (Monat), die
Bundesländer)	Werte sind zum Vorjahr unverändert
Renten- und Arbeitslosenversicherung (alte	84.600, (Jahr) bzw. 7.050, (Monat), die
Bundesländer)	Werte sind zum Vorjahr reduziert worden.
Renten- und Arbeitslosenversicherung (neue	81.000, (Jahr) bzw. 6.750, (Monat), die
Bundesländer)	Werte sind zum Vorjahr erhöht worden.

Bei Abrechnungen, die über den alten Grenzwerten liegen, werden demnach mehr SV-Beiträge fällig und zwar für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

3.1.3. Insolvenzgeldumlage

Der Beitragssatz für die Insolvenzgeldumlage wurde von 0,12 % auf 0,09 % reduziert. Die Beiträge trägt der Arbeitgeber allein.

3.1.4. Jahreswerte in der Mandantenmaske

Zur Information werden Ihnen in der Mandantenmaske auch die meisten Jahreswerte in einer Tabelle angezeigt:

onal Lohnart	Abrechg Journal Si	chern Schrift	Optionen	ListPers	ListLohn	Meldg	R KK	Banken	LohnGrp	Lohnkto	ListZahlg	ListFAI	ozg
Nummer	Suchname					Betriebs-	Nr			Finanzam	it-Nr		
0	Testmandant 0					123456				5324			_
,	<u>T</u> elefon	E	ax			<u>Steuer-N</u> 12345/2	r 25/2254	6		Befre	it von der /enzgeldui	mlage	
<u>1</u> -Allgemeines	2-Bundesland	<u>3</u> -Durchschnitts	werte	<u>1</u> -Bemerk	ung								
Nordrhein-West	falen												•
								0				-	
Landesabhängig	e Angaben								W	ert für das	Jahr: 202	2	•
							ortrar ado	01.01.202	2				
Gillia Bis								offe	n				
Bemessungsgre	nze RV/AV							~			84.600,0	0	
Bemessungsgre	nze KV/PV								58.050,00				
Geringverdiener	grenze (Azubis)								325,00			0	
Krankenversiche	erung Normal (ohne Al	I-Zusatzbeitrag)									7,309	16	
Krankenversiche	erung Ermäßigt (ohne	AN-Zusatzbeitra	g)								7,009	%	
Krankenversiche	erung durchschnittliche	r Zusatzbeitrag	AN								1,309	%	
Rentenversicher	ung								18,60%			%	
Arbeitslosenvers	sicherung										2,409	%	
Pflegeversicheru	ing										3,059	6	
Pflegeversicheru	ung AG-Anteil										1,5259	16	
Insolvenzgeldun	nlage										0,099	6	
Pauschale Steue	ern Direktversicherung								20,00%			%	
Pauschale Steue	ern Hanrgeid										15,009	% //	
Paucchalo LSt A	uchilfon goringfüsig P	acchäftigto									20,009	/0 /4	
Pauschale LSLA	ushilfen kurzfristie Por	schäftigte									20,001	10	
Pauschale I St A	ushilfen Land- II. Ford	wirtschaft									5.00	16	+
Tubbenale Est A	dominen Land d. Poro										5,00		
	an 1 🔥	1											-

3.1.5. Krankenkassen Zusatzbeitragssatz AN / bzw. Umlagesätze

Die Krankenkassen verlangen vom Arbeitnehmer individuelle Zusatzbeiträge, die von Ihnen in der Krankenkassen-Maske einzutragen sind. Da jede Krankenkasse den Zusatzbeitrag frei festlegt, wird der Wert nicht durch Gesetzesänderungen geändert, so dass wir das leider nicht vom Programm automatisch erledigen lassen können. Diese Änderungshinweise gelten auch bei Änderungen der Umlagensätze. Da die meisten Krankenkassen eine Erhöhung in einem der beiden Bereiche vornehmen werden, hier ein Beispiel für eine korrekte Eingabe, zuerst die alte Eintragung (Prozentwerte und Datumsangaben sind nur als Beispiel zu verstehen):

Von	Bis	U1	U2	Zusatz AN
01.01.2021		1,3 %	0,3 %	1,1 %

Jetzt die neuen Einträge, wenn z.B. der Zusatzbeitrag ab 1.1.2022 von 1,1 % auf 1,3 % steigen sollte:

Von	Bis	U1	U2	Zusatz AN
01.01.2022		1,3 %	0,3 %	1,3 %
01.01.2021	31.12.2021	1,3 %	0,3 %	1,1 %

Sie müssen also in der alten Gültigkeit die Spalte 'Bis' mit 31.12.2021 belegen und dann eine neue Zeile (am Ende der Tabelle) eintragen und dort die Spalte 'Von' mit 01.01.2022 belegen, die Spalte 'Bis' bleibt in dem Beispiel leer, solange bis sich wieder eine weitere Änderung ergeben sollte. Wie immer bei solchen Änderungen, müssen die alten Gültigkeitszeilen bestehen bleiben, damit das Programm auch zurückliegende Zeiträume korrekt verarbeiten kann.

Hier noch ein Beispiel für eine Änderung der Umlagensätze, hier U1, außerdem eine beispielhafte Erhöhung für den Zusatzbeitrag:

Von	Bis	U1	U2	Zusatz AN
01.01.2022		1,8 %	0,3 %	1,4 %
01.01.2021	31.12.2021	1,7 %	0,3 %	1,3 %
01.01.2020	31.12.2020	1,6 %	0,3 %	1,3 %
01.01.2019	31.12.2019	1,3 %	0,3 %	1,0 %
01.01.2018	31.12.2018	1,3 %	0,3 %	0,9 %

Es wird eine neue Zeile hinzugefügt. Die bisher gültigen Sätze werden mit einem Bis-Datum versehen, hier 31.12.2021. In der neuen Zeile wird als 'von' der 01.01.2022 eingetragen und alle derzeit gültigen Prozentsätze vermerkt. Hier im Beispiel wurde nur der U1-Satz erhöht, der U2-Satz ist unverändert, ist im Beispiel aber dennoch einzutragen. Außerdem ist der Zusatzbeitrag hier als Beispiel für eine Erhöhung einzutragen. Als Grundsatz gilt, dass in einer Zeile immer alle gültigen Prozentsätze enthalten sein müssen.

3.1.6. Minijob-Zentrale

Für die Verarbeitung von Minjobs (450 €) und kurzfristigen Minjobs, die in vielen Bereichen über die Minijob-Zentrale abzuwickeln sind, gelten diese Änderungen:

Umlagesätze U1 / U2

Für Minijobs (Minijobzentrale) wurden die Umlagen für U1 und U2 reduziert, für U1 von 1,0 % auf 0,9 % und U2 von 0,39 % auf 0,29 %. Diese Werte werden unabhängig von den Umlagesätzen bei den normalen Krankenkasse zentral von RW-Lohn verwaltet, Sie können dafür keine Eingabe vornehmen.

Insolvenzgeldumlage

Die Insolvenzgeldumlage, die der Arbeitgeber allein zu tragen hat, wurde wie bei den normalen Arbeitsverhältnissen von 0,12 % auf 0,09 % reduziert.

3.2. Elster-Übertragungen

Für alle Übertragungen per Elster kommt eine neue Elster-Version zum Einsatz, die für 2022 vom Gesetzgeber freigegeben ist. Ältere Versionen von RW-Lohn können daher für Elster ab 2022 nicht mehr verwendet werden.

3.2.1. Lohnsteueranmeldung

Für die Anmeldungen im Zeitraum 2022 ist das neue Elster-Modul freigegeben. Inhaltliche Änderungen für die Verarbeitung in RW-Lohn ergeben sich nicht. Wie im Vorjahr gibt es die Kennziffer 45, die einen Förderbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung (BAV-Förderbetrag) abzieht. Der Sachverhalt wird von RW-Lohn allerdings nach wie vor nicht unterstützt und ist daher nur auf dem Ausdruck auf Blankopapier enthalten. Dafür steht auch noch eine Reportdatei zur Verfügung, LohnsteuerAnmeldung6.CRD, die ab 2019 eingesetzt wird, wenn keine Elster-Übertragung eingeschaltet wird.

Die ab 2021 technisch mögliche Übertragung von Lohnsteuerdaten aus mehreren Jahren wird aufgrund der Konzeption von RW-Lohn nicht unterstützt. Von RW-Lohn werden immer nur die Daten des aktuellen, laufenden Jahres übermittelt. Bei der Übertragung per Elster erscheinen im Ausdruck für die relevanten Wertzeilen jeweils eine Zeile mit dem Wert des laufenden Jahres und dann die normale Werte mit der Summe dazu. Die entsprechende Kennziffer erscheint nur bei der jeweiligen Summe.

3.2.2. Lohnsteuerbescheinigung

Für die Lohnsteuerbescheinigung 2022 wurde ebenfalls das neue Elster-Modul verwendet, welches für 2022 freigegeben ist. Für den Ausdruck liefern wir einen entsprechenden Report mit, der im Drucken-Dialog zur Auswahl steht, ELStB2022.CRD. Bei den zu meldenden Tatbeständen haben sich keine inhaltlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben. Die Ausführungshinweise für das Jahr 2020, BMF-Schreiben vom 17.9.2019, sind unverändert gültig und wird als PDF-Datei von uns mitgeliefert. Dort finden Sie alle Details zu den Meldewerten.

3.2.3. Besondere Lohnsteuerbescheinigung

Auch die besondere Lohnsteuerbescheinigung ist für 2022 angepasst. Für den Ausdruck steht ein entsprechender Report zur Verfügung: PersonalListeKarteiLohnsteuerBes22.CRD. Auch hierbei sind keine inhaltlichen Änderungen erfolgt.

3.2.4. AGS-Liste

Die Liste der amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) wird uns leider nicht mehr vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellt. Daher wird in RW-Lohn die Liste zwar noch mitgeliefert, aber nur mit Stand ca. Mitte 2018. Änderungen müssten Sie sich von den amtlichen Stellen jeweils selbst besorgen. Sobald uns der Gesetzgeber wieder Daten in dem Bereich zur Verfügung stellen sollten, bauen wir die Ak-tualisierung auch wieder ein.

3.2.5. ELStAM

Für ELStAM wird ebenfalls das neue Elster-Modul verwendet, welches für 2022 freigegeben ist. Darüber hinaus sind in dem Bereich keine inhaltlichen Änderungen erfolgt.

3.2.6. Mögliche Änderung bei der Angabe Finanzamt / Fehler bei der Steuer-Nummer

Bei Änderungen am Elster-Modul können sich auch immer Änderungen an den Finanzämtern ergeben. Das können z.B. andere Bezeichnungen oder ähnliches sein. Die Liste der Finanzämter wird vom Elster-Modul bereitgestellt, bei Änderungen haben wir daher leider darauf keinen Einfluss. Falls ein Fehler bei der Steuer-Nr im Elster-Dialog angezeigt wird, ist unter Umständen die Änderung der Finanzamtsliste die Ursache. Prüfen Sie daher zuerst, ob das Finanzamt korrekt angegeben ist, evtl. reicht eine erneute Auswahl des korrekten Finanzamtes aus, so dass die Steuer-Nr wieder als korrekt erkannt wird.

undesland	Finanzamt	Elster-Versionsinfo
ordrhein-Westfalen (53)	Finanzamt Herford	
Berichtigte Anmeldung	🔀 Elster-Meldungen nicht anzeigen	Proxy
Verrechnung Erstattungsbetrag erwünscht	Manuelle Bearbeitung nach AO § 150	Authentifizierung
Einzugsermächtigung widerrufen	Begründung für die manuelle Bearbeitung	

Die Probleme kommen daher, dass es unterschiedliche Formate für die Steuernummer gibt, die sogar auf Landesebene abweichen und zum anderen eine bundeseinheitliche Steuernummer, die für Elster zum Einsatz kommt. Intern setzt das Programm die Steuernummer in die für Elster benötigte Elster-Steuernummer um. Die Basis dafür sind aber immer die Zuordnung für das jeweilige Bundesland und das dazugehörigen Finanzamt.

3.2.7. Fehlermeldung, dass keine Bundesländer eingelesen wurden

Falls überhaupt keine Bundesländer, und damit auch keine Finanzämter, eingelesen werden konnten, erscheint eine entsprechende Meldung mit einem Hinweis darauf. Eine Benutzung des Elster-Moduls ist dann nicht möglich, bis Abhilfe geschaffen wird. Folgende Ursachen kommen in Frage:



- Sie haben die Laufzeitdateien Visual C Runtime 2017 nicht installiert

In vielen Fällen dürften diese Laufzeitdateien auf einem PC vorhanden sein, wenn nicht, müssen Sie diese z.B. von unserer CD nachinstallieren. Bei Ausführung der Installation ist dazu bei 'Komponenten auswählen' die Option 'ELSTER-Laufzeitdateien (Visual C++ VS 2017)' auszuwählen. Wenn diese bereits auf Ihrem PC installiert wurden, erfolgt keine Aktion, ansonsten werden die Laufzeitdateien mit installiert.

Komponenten auswählen	
Welche Komponenten sollen installiert werden?	
Wählen Sie die Komponenten aus, die Sie installieren möchten. H wenn sie bereit sind fortzufahren.	Klicken Sie auf "Weiter",
Normale Installation	~
☑ Programm-Dateien (Exe/Chm)	6,5 MB
Muster-Datenbank (RWLOHN.Mdb)	0,4 MB
Report-Dateien (Lst/Crd/Lbl)	7,4 MB
ELSTER-Laufzeitdateien (DII/Mdb/Pdf)	40,9 MB
ELSTER-Laufzeitdateien (Visual C++ VS 2017)	13,8 MB
☑ Laufzeit-Dateien (DII/Ocx)	15,3 MB
Laufzeit-Dateien f ür Druckausgaben (DII/Ocx)	65,3 MB
Hinweis-Dateien (Pdf)	27,5 MB
Die aktuelle Auswahl erfordert min. 177,4 MB Speicherplatz.	

- Sie verwenden RW-Lohn auf einem älteren PC mit Windows 8.0 oder älter

Laut Gesetzgeber ist Elster erst ab Windows 8.1 verwendbar. Die bisherige Praxis, dass ältere Betriebssysteme zwar nicht mehr unterstützt werden, trotzdem aber noch lauffähig sind, ist nach unserem Kenntnisstand nicht mehr gegeben. Für ältere Betriebssysteme kann daher Elster nicht mehr verwendet werden. Die einzige uns bekannte Lösung ist ein Umstieg auf Windows 8.1 oder höher.

- Sie haben RW-Lohn nicht komplett installiert

Es kann sein, dass RW-Lohn 25 ohne Elster-Laufzeitdateien installiert wurde und dann trotzdem Elster verwendet werden soll. Solch eine Vermischung ist leider nicht möglich, zur Lösung installieren Sie bitte RW-Lohn einmal komplett. Wichtig ist dabei auf jeden Fall, dass mindestens einmal die Elster-Laufzeitdateien installiert werden, die im Verlauf der Installation bei 'Komponenten auswählen' auszuwählen sind.

4. Weitere Infos

4.1. Neue und geänderte Reportdateien

In der Version 25 sind folgende Reportdateien neu hinzugekommen:

Datei	Hinweis
ELStB2022.CRD	Lohnsteuerbescheinigung 2022
PersonalListeKarteiLohnsteuerBes22.CRD	Besondere Lohnsteuerbescheinigung 2022

4.2. Verarbeitungshinweise

Hier noch einige weitere allgemeine Verarbeitungshinweise:

4.2.1. Dauerbeitragsnachweis

Bei einem bestehenden Dauerbeitragsnachweis ändern die Krankenkassen und auch die Minijob-Zentrale in der Regel diesen automatisch, wenn sich z.B. die Umlagen ändern. Das gilt natürlich nur, wenn sich der Verdienst nicht ändert. Bei einem geänderten Verdienst ist wie immer auch ein neuer Dauerbeitragsnachweis zu erstellen und der Krankenkasse zu übermitteln.

4.2.2. Mindestlohn

Durch die stufenweisen Erhöhungen beim Mindestlohn kann es insbesondere für Minijobs bzw. im Gleitzonenbereich (Übergangsbereich) dazu führen, dass Grenzwerte überschritten werden. Daher sollten solche Sachverhalte explizit geprüft werden.

4.2.3. euBP

Für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung sind Entgeltunterlagen ab 2022 in elektronischer Form zu führen. Ab 2023 ist die Nutzung des Verfahrens grundsätzlich verpflichtend. Bis zum 31.12.2026 können Arbeitgeber allerdings in Einzelfällen auf Antrag von der Verpflichtung vom Prüfdienst des zuständigen Rentenversicherungsträgers entbunden werden. Die Befreiung können Arbeitgeber beim für die Betriebsprüfung zuständigen Rentenversicherungsträgers beantragen. Für RW-Lohn ist dieses entsprechend anzuwenden, da RW-Lohn die euBP nicht unterstützt.

4.3. Release-Änderungen in RW-Lohn 24

Falls Sie kein Dauerupdate bei uns für RW-Lohn erworben haben, möchten wir Ihnen hier die in Version 24 erfolgten Änderungen mitteilen:

Release	Hinweis
4	- Korrektur bei der IBAN-Prüfung für eine ausländische IBAN. Für Spanien war in der Länderliste die falsche Länge hinterlegt, richtig ist die Länge von 24 Zeichen. Dadurch wurde evtl. eine falsche Fehlermeldung erzeugt.
3	 Korrektur bei der Lohnsteueranmeldung im Bundesland Bremen. Die Werte für die Arbeitnehmerkammer Bremen durften nicht wie die Kirchensteuerbeiträge mit einer Jah- resaufteilung gemeldet werden. Das Problem entstand durch gleiche Kennziffern in Bre- men und Rheinland/Pfalz für völlig unterschiedliche Sachverhalte. Korrektur bei der Lohnsteuerbescheinigung, Übertragung per Elster. Die aus zurück liegenden Jahren mögliche Besondere Lohnsteuerbescheinigung ist als Sonderform nur noch per Papierausdruck möglich. Die Eigenschaft aus der Personalmaske, Seite 7, 'Besondere LStB' wird nicht mehr bei Elster-Übertragungen umgesetzt, da das von Elster mit Fehler abgewiesen wird.
2	- Korrektur bei der Abholung von Elstam-Daten. Bei bestimmten Konstellationen, z.B. bei mehrfachen Elstam-Werten (für verschiedene Zeiträume), konnten Freibeträge möglicherweise nicht korrekt erkannt werden. Gleiches traf für Hinzurechnungsbeträge zu. Solche Konstellationen wurden als Sonderfall hinzugefügt. Falls bei Ihnen die Werte nicht korrekt in der Elstam-Tabelle eingetragen wurden, wird empfohlen die Abholung zu wiederholen, wobei die Option 'Auch ältere Daten abholen' einzuschalten wäre.
1	- Auslieferungsversion vom Januar 2021

Stichwortverzeichnis

Administrator-Rechten		Laufzeitdateien	5, 14
AGS-Liste	13	Lizenzdaten	4f.
Aufruf per Explorer		Lohnsteueranmeldung	
Beitragsbemessungsgrenzen	9	Lohnsteuerbescheinigung	
Bemessungsgrenzen	9	Lohnsteuertabellen	9
Besondere Lohnsteuerbescheinigung		Mehrplatzversion	6
Betriebsprüfung		Mindestlohn	
Bundesländer	14	Minijobzentrale	
CD-Installation		Ordner Eigene Dateien	7
Dauerbeitragsnachweis	15	Programme-Ordner	7
ELStAM	13	Release-Änderungen	16
Elster-Laufzeitdateien	5, 14	Reportdateien	15
Elster-Übertragungen		Seitenformat	8
euBP	15	Solidaritätszuschlag	9
Explorer	6	Speicherort	6
Finanzamt		Steuernummer	13
Grundfreibetrag	9	Umlagesätze	11f.
Handbuch	8	Update-Installation	7
Insolvenzgeldumlage		Verarbeitungshinweise	
Installation		Vollzugriff	6
Installationshinweise	6	Windows 8.0 oder älter	
Installationsoptionen		Ziel-Ordner	4
Jahresanpassung	9	Zugriffsrechte	6
Jahreswerte		Zusatzbeitragssatz	11
Komponenten auswählen	4	-	